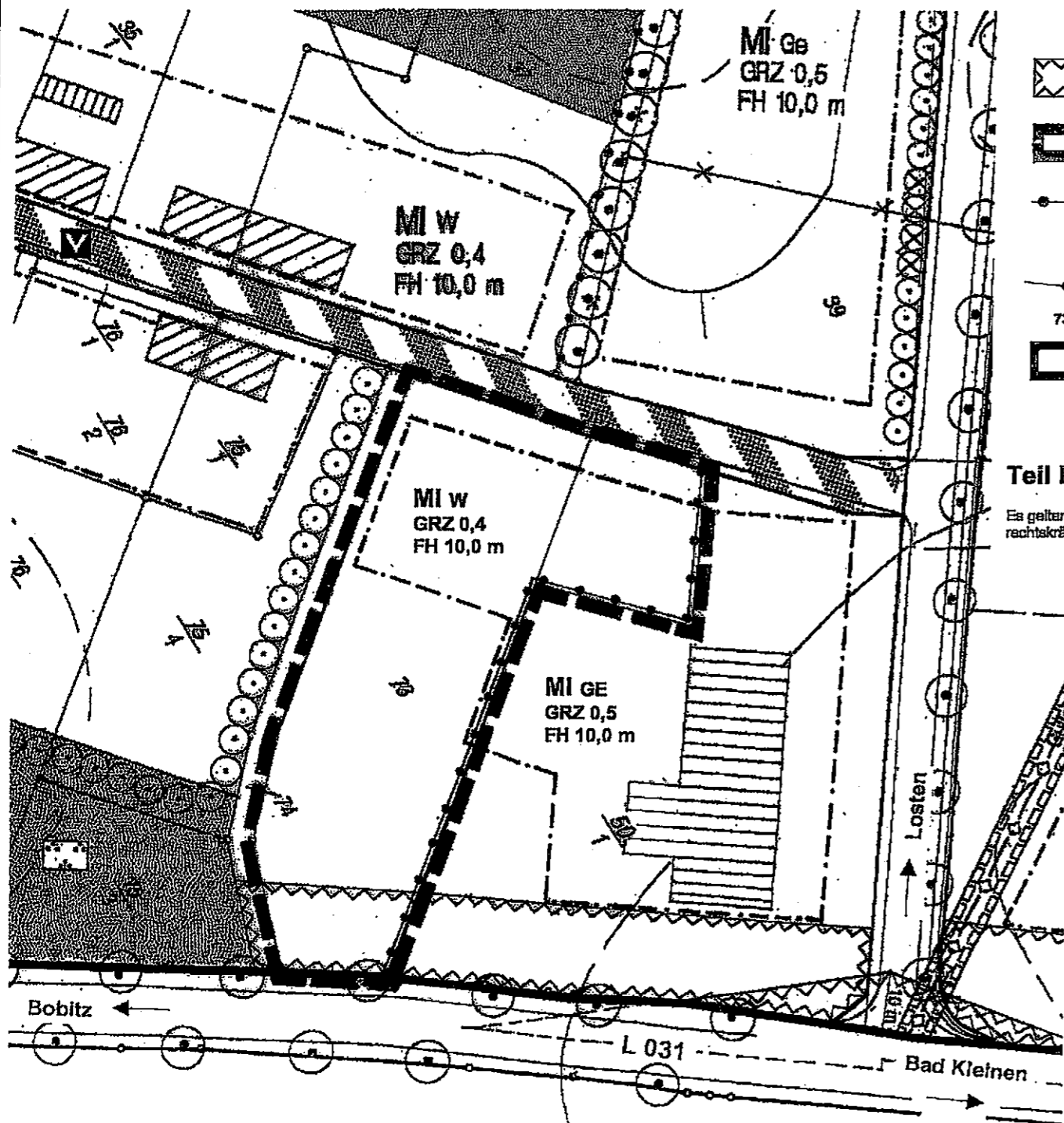


Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Hoppenrade“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil A - Planzeichnung, M 1: 1 000

Gemeinde Bad Kleinen
Gemarkung Hoppenrade
Flur 1



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
|-------------|---|--|
| I. | Festsetzungen | |
| | Art der baulichen Nutzung | § 9 (1) Nr.1 BauGB |
| MI w | Mischgebiet mit vorwiegender Wohnnutzung | § 6 BauNVO |
| | Maß der baulichen Nutzung | § 9 (1) Nr.1 BauGB § 16 BauNVO |
| GRZ 0,4 | Grundflächenzahl | |
| FH 10 m | Firsthöhe als Höchstmaß | |
| | Bauweise, Baugrenzen | § 9 (1) Nr.2 BauGB §§ 22 u. 23 BauNVO |
| --- | Baugrenze | |
| | Sonstige Planzeichen | |
| [Symbol] | Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind | § 9 (1) Nr.10 BauGB |
| [Symbol] | Geltungsbereich der Satzung der 2. Änderung | § 9 (7) BauGB |
| [Symbol] | Abgrenzung des Maßes der Nutzung | § 16 (5) BauNVO |
| | Darstellung ohne Normcharakter | |
| [Symbol] | vorh. Flurstücksgrenze | |
| 73 | Nummer des Flurstückes | |
| [Symbol] | Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung | |

Teil B - Textliche Festsetzung

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften der rechtskräftigen Satzung.

Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Hoppenrade“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.08.2004, (BGBl. I S. 2414) in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2008 (GVBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.01.07 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nachfolgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Hoppenrade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.06. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.07.06 erfolgt.
Bad Kleinen, den 22.1.07
Kobler
Der Bürgermeister
- 2 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.09.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bad Kleinen, den 22.1.07
Kobler
Der Bürgermeister
- 3 Die Gemeindevertretung hat am 28.06.08 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung beschlossen.
Bad Kleinen, den 22.1.07
Kobler
Der Bürgermeister
- 4 Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 05.10.06 beteiligt.
Bad Kleinen, den 22.1.07
Kobler
Der Bürgermeister
- 5 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.01.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bad Kleinen, den 22.1.07
Kobler
Der Bürgermeister
- 6 Die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am 10.01.07 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung der Bebauungsplansatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.07 gebilligt.
Bad Kleinen, den 22.1.07
Kobler
Der Bürgermeister
- 7 Die Satzung über die 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bad Kleinen, den 22.1.07
Kobler
Der Bürgermeister
- 8 Der Beschluss über die Satzung der 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.1.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Hoppenrade“ ist mit Ablauf des 31.1.07 in Kraft getreten.
Bad Kleinen, den 01.02.07
Kobler
Der Bürgermeister

Gemeinde Bad Kleinen
Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 2. Änderung
der Satzung des B - Planes Nr. 9
„Gewerbegebiet Hoppenrade“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB